

## Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Sandro Kappe (CDU) vom 04.07.24

### und Antwort des Senats

**Betr.: Kita Mouse House vor Herausforderungen: Zukunft des Standorts Marie-Bautz-Weg 13 gefährdet**

#### **Einleitung für die Fragen:**

*Die integrative Kita Mouse House im Marie-Bautz-Weg 13 betreibt seit Sommer 2022 eine Einrichtung mit bis zu 84 Plätzen, davon acht speziell für Kinder mit Integrationsbedarf. Ursprünglich war geplant, dass die Kita im Sommer 2025 nahtlos in eine neu zu errichtende Folge-Kita auf einer angrenzenden Fläche umziehen sollte. Diese Vereinbarung zwischen der Kita und dem Vermieter sollte sicherstellen, dass der Betrieb ohne Unterbrechung weitergeführt werden kann.*

*Nun hat die Kita jedoch erfahren, dass das aktuelle Gebäude im August 2025 geräumt werden muss, da es abgerissen wird, ohne dass die geplante Kita bereits fertiggestellt ist. Die Fläche der aktuellen Kita soll während einer zweijährigen Bauzeit als Baustelleneinrichtung genutzt werden. Erst nach diesen zwei Jahren kann möglicherweise eine Wiederaufnahme des Betriebs erfolgen.*

*Auf Nachfrage teilt der Hamburger Senat mit, dass er über die Problematik informiert ist, und teilt mit, dass das Gebäude im Marie-Bautz-Weg 13 gemäß dem Bebauungsplanverfahren Farmsen-Berne 40 nicht dauerhaft erhalten werden soll. Stattdessen ist dort Wohnungsneubau vorgesehen. Daher ist die Fortführung der Kindertagesstätte an diesem Standort nicht Bestandteil eines zukünftigen städtebaulichen Vertrages. Allerdings ist der Neubau einer Kita an anderer Stelle im Plangebiet vorgesehen.*

*Offensichtlich hat der Senat das Problem nicht durchdrungen. Es geht nicht darum, die Nummer 13 dauerhaft zu erhalten. Es geht lediglich darum, den städtebaulichen Vertrag so zu gestalten, dass die 13 so lange erhalten bleibt, bis die neu zu errichtende Kita auf einer Fläche, die aktuell als Parkplatz genutzt wird, fertiggestellt ist.*

*Das war die abgestimmte Planung, die auch aufgegangen wäre, wenn der Eigentümer nicht seine Meinung geändert hätte und nun auf der Fläche der 13 während der Bauzeit eine Baustelleneinrichtungsfläche vorhalten möchte. Baustelleneinrichtungsflächen können jedoch überall auf dem Gelände geschaffen werden und müssen nicht die Vernichtung der Nummer 13 bereits im kommenden Jahr zur Folge haben.*

*Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:*

#### **Einleitung für die Antworten:**

Zum Standort der Kita Mouse House hat sich der Senat bereits in der Drs. 22/15600 geäußert.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

**Frage 1:** Erneut die Frage: Eine Möglichkeit ist, dass im städtebaulichen Vertrag der Weiterbetrieb der Kita bis zur Fertigstellung des neuen Gebäudes aufgeführt wird. Dadurch wäre der Vermieter gezwungen Alternativen zu erarbeiten. Ist der städtebauliche Vertrag zu dem Grundstück bereits geschlossen worden?

**Frage 2:** Wenn ja, seit wann?

**Frage 3:** Wenn nein, besteht die Möglichkeit den Weiterbetrieb der Kita aufzunehmen?

**Antwort zu Fragen 1, 2 und 3:**

Der noch abzuschließende städtebauliche Vertrag ist ein öffentlich-rechtlicher Vertrag und richtet sich nach § 11 Baugesetzbuch auf die mit der Bauleitplanung – hier: Bebauungsplanverfahren Farmsen-Berne 40 – verfolgten Ziele, nicht auf die Regelung bestehender privatrechtlicher Nutzungsverhältnisse. Dies ist den privaten Vertragsparteien vorbehalten.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

**Frage 4:** Erneut die Frage: Liegt bereits eine Baugenehmigung vor?

**Frage 5:** Wenn ja, seit wann?

**Frage 6:** Wenn nein, wann ist mit einer Baugenehmigung zu rechnen?

**Antwort zu Fragen 4, 5 und 6:**

Dem zuständigen Bezirksamt liegt zum Stichtag 5. Juli 2024 kein Antrag auf Baugenehmigung für die Belegenheit der Parkplatzfläche (Flurstücke Farmsen 5449 und 5312) vor.

**Frage 7:** Standortsuche und -entscheidungen liegen in der Verantwortung des Kita-Trägers. Diese können bei Bedarf von den bezirklichen Dienststellen und der Trägerberatung der für Kindertagesbetreuung zuständigen Behörde unterstützt werden. Welche Kontaktadressen sind hierfür einschlägig?

**Antwort zu Frage 7:**

Die Kita-Trägerberatung der für Kindertagesbetreuung zuständigen Behörde steht Kita-Trägern beratend zur Seite (Kontakt über E-Mail: [kita-trägerberatung@soziales.hamburg.de](mailto:kita-trägerberatung@soziales.hamburg.de)). In den bezirklichen Dienststellen steht das Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung für Rückfragen zur Verfügung (E-Mail: [stadt-und-landschaftsplanung@wandsbek.hamburg.de](mailto:stadt-und-landschaftsplanung@wandsbek.hamburg.de)).

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.